



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Dezember 2010 (17.12)
(OR. en)**

17495/10

**ENV 843
ENER 356
RECH 406
FIN 703
COMPET 418
ONU 212**

VERMERK

des Generalsekretariats
für den Rat

Nr. Vordokument: 16795/1/10 ENV 802 ENER 342 RECH 390 FIN 642 COMPET 383
ONU 200 REV 1

Betr.: Nachhaltige Materialwirtschaft und Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch:
ein maßgeblicher Beitrag für ein ressourcenschonendes Europa
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Eine nachhaltige Materialwirtschaft ist ein integrierter Ansatz, mit dem angestrebt wird, die Umweltauswirkungen der Materialnutzung zu begrenzen und die natürlichen Ressourcen während des gesamten Lebenszyklus zu erhalten, was eine Voraussetzung für ein ressourceneffizienteres Europa darstellt.

Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema wurde vom Vorsitz erstellt und in der Gruppe "Umwelt" erörtert und befürwortet.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 8. Dezember 2010 den in der Anlage enthaltenen Text geprüft und gebilligt.

Der Rat wird daher ersucht, den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates anzunehmen.

**Nachhaltige Materialwirtschaft und Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch:
ein maßgeblicher Beitrag für ein ressourcenschonendes Europa
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates –**

Der Rat der Europäischen Union –

BESORGT DARÜBER, dass das derzeitige allgemeine Produktions- und Verbrauchsmuster der EU die Verfügbarkeit von Ressourcen gefährdet und sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas negative Auswirkungen auf die Qualität von Luft, Wasser und Boden, auf die Gesundheit der Menschen, auf das Klima und auf die biologische Vielfalt hat;

BESORGT DARÜBER, dass die umfangreiche Ressourcennutzung der EU und ihre starke Abhängigkeit von der Einfuhr von Ressourcen zusammen mit dem weltweiten Bevölkerungswachstum und den globalen wirtschaftlichen Entwicklungen Risiken für die künftige Versorgung Europas und seinen Zugang zu Ressourcen birgt;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass Europa Ressourcen dringend nachhaltiger bewirtschaften und eine vollständige Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung und der daraus resultierenden Umweltschädigung anstreben muss;

IN DER ERKENNTNIS, dass die derzeitigen wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen eine Gelegenheit bieten, den Übergang zu einer ressourceneffizienten Wirtschaft zu verwirklichen, die sich auf Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und einen nachhaltigeren Lebensstil stützt, und dass dieser Übergang die Qualität der Umwelt innerhalb und außerhalb Europas und auch das Klima und die biologische Vielfalt sowie die Gesundheit und die Lebensqualität allgemein verbessern wird;

IN BEKRÄFTIGUNG SEINER AUFFASSUNG, dass der Übergang zu einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken soll, indem er neue Geschäftsfelder schafft, die Innovation fördert und einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung grüner und nachhaltiger Arbeitsplätze leistet;

ERFREUT ÜBER das übergeordnete Ziel, das die COP 10 im Oktober 2010 im Rahmen des Strategischen Plans des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vereinbart hat, wonach Regierungen, Unternehmen und Akteure auf allen Ebenen bis spätestens 2020 Schritte unternommen oder entsprechende Pläne umgesetzt haben sollen, um Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch zu fördern, und dafür zu sorgen haben, dass sich die Auswirkungen der Nutzung natürlicher Ressourcen in ökologisch verantwortbaren Grenzen bewegen;

IN ANERKENNUNG der Ergebnisse der Studie "Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität" (TEEB-Studie) über den wirtschaftlichen Wert von Biodiversität und Ökosystemleistungen und der Notwendigkeit, wirtschaftlich effiziente Strategierahmen für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch zu entwickeln, sowie der Arbeit der Internationalen Gruppe für nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung des UNEP –

1. ERINNERT DARAN, dass die Strategie Europa 2020 darauf abzielt, ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und insbesondere eine energie- und ressourceneffizientere, grünere und wettbewerbsfähigere Wirtschaft in Europa zu verwirklichen;
2. ERINNERT DARAN, dass das Konzept der nachhaltigen Materialwirtschaft (SMM) der OECD¹ ein Konzept zur Förderung der nachhaltigen Materialnutzung ist, das Maßnahmen zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erhaltung des natürlichen Kapitals während des gesamten Lebenszyklus von Materialien umfasst, wobei der wirtschaftlichen Effizienz und der sozialen Gerechtigkeit Rechnung getragen wird, UND dass die Umweltminister auf ihrer informellen Tagung über das Thema SMM am 12./13. Juli 2010 in Gent anerkannt haben, dass ein integrierter Ansatz für Ressourceneffizienz auf EU-Ebene zu entwickeln ist, der sich auf den gesamten Lebenszyklus von Materialien erstreckt;
3. IST DER ÜBERZEUGUNG, dass ein integrierter politischer Ansatz erforderlich ist, um bis 2020 eine nachhaltige, ressourceneffiziente und CO₂-arme Wirtschaft in Europa zu verwirklichen, und dass eine nachhaltige Materialwirtschaft und Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch (SCP) einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten können;

¹ OECD, Arbeitsgruppe für Abfallvermeidung und -recycling, Ergebnis des ersten Workshop über SMM vom 28.-30. November 2005 in Seoul.

4. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, von einem bruchstückhaften, auf Einzelaspekte der Materialkette konzentrierten Vorgehen zu einem integrierten Politikansatz überzugehen, der auf den gesamten Lebenszyklus von Materialien (einschließlich Abbau bzw. Ernte, Gestaltung, Produktion, Verteilung, Verbrauch, Wiederverwendung und Recycling sowie Endbehandlung) abzielt, um damit die Anforderungen der Energieeffizienz und der Materialeffizienz miteinander in Einklang zu bringen;
5. IST SICH BEWUSST, dass mit dem Übergang zu einer nachhaltigen und ressourcen-effizienten Wirtschaft in Europa neben technologischer Innovation auch Innovation auf der Ebene unseres sozioökonomischen Systems erforderlich ist, d.h. neue Geschäftsmodelle (beispielsweise Produkt-Service-Systeme, Industriesymbiosen und integriertes Kettenmanagement), neue Verbrauchsmuster und neue Steuerungsmodelle, die auf eine nachhaltige Materialwirtschaft während des gesamten Lebenszyklus abstellen;
6. WEIST DARAUF HIN, dass mehrere politische Instrumente und Strategien der EU, wie die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, die thematische Strategie für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, die thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling, der Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine nachhaltige Industriepolitik, die Rohstoffinitiative, die Abfallrahmenrichtlinie, die Ökodesign-Richtlinie und andere produktbezogene Richtlinien sowie REACH,² sich bereits mit dieser Herausforderung befassen;
7. IST DER AUFFASSUNG, dass es immer noch ein großes Potenzial für einen weiteren Ausbau und eine bessere Förderung, Umsetzung und Durchsetzung der bestehenden EU-Politiken in Bezug auf Ressourcen- und Materialnutzung gibt;

² Dok. 10917/06, KOM (2005) 670, KOM (2005) 666, KOM (2008) 397, KOM (2008) 699, Richtlinie 2008/98/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

8. BEGRÜSST, dass der Ressourceneffizienz in der Strategie Europa 2020 eine Schlüsselrolle eingeräumt wurde, und SIEHT der weiteren Entwicklung der Leitinitiative über Ressourceneffizienz und ihrer Umsetzung sowohl auf EU-Ebene als auch in den Mitgliedstaaten MIT INTERESSE ENTGEGEN;
 9. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, 2011 eine Strategie für Ressourceneffizienz, einschließlich eines Fahrplans, zu entwerfen, um Leitlinien und eine Struktur für die künftigen Arbeiten vorzugeben;
 10. FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, SMM und Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch als integralen Bestandteil in ihre Strategie für Ressourceneffizienz aufzunehmen, und ERSUCHT die Kommission ferner, den Begriff "Ressourceneffizienz" weit auszulegen, so dass er alle natürlichen Ressourcen, unter anderem auch energetische und nichtenergetische Ressourcen, biotisches und abiotisches Material, Wasser, Luft, Boden, lebende Organismen, Ökosysteme und biologische Vielfalt umfasst, und dies mit dem Ziel, sowohl eine höhere Ressourcenproduktivität zu erreichen als auch die Verfügbarkeit begrenzter Ressourcen zu verwalten und die Auswirkungen der Ressourcennutzung auf die Umwelt zu verringern;
 11. FORDERT die Mitgliedstaaten und Akteure auf der Grundlage der Ergebnisse des Marrakesch-Prozesses AUF, einen im Mai 2011 auf der 19. Tagung der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD 19) anzunehmenden globalen Zehnjahres-Rahmenplan für Programme (10YFP) für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch für den Zeitraum 2011-2021 zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten; mit dem 10YFP soll der Übergang zu Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch beschleunigt werden und er soll die wichtigsten Umweltstrategien für Ressourceneffizienz und nachhaltige Materialwirtschaft sowie die wichtigsten sozialpolitischen Strategien für grüne und nachhaltige Arbeitsplätze umfassen; ferner soll er als Beitrag für die Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung 2012 (Rio +20) dienen;
- I. Hin zu einem Konzept für einen nachhaltigen Lebenszyklus*
12. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass europäische Ressourcen und Materialien während ihres gesamten Lebenszyklus nachhaltiger genutzt werden, und hierzu

- a) die Konzeption von Produkten zu fördern, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit haben, und bei der Ausarbeitung von produktbezogenen Rechtsvorschriften und Produktnormen stärker auf die Designphase zu achten (beispielsweise durch Einführung von Nachhaltigkeitskriterien und durch die Festlegung von Anforderungen für Energie-, Wasser- oder Materialeffizienz, für die Substitution gefährlicher Stoffe oder Konzentrationshöchstwerte für gefährliche Stoffe, für eine minimale Nutzung von Ressourcen und maximale Wiederverwendung, Wiederverwertung und Rückgewinnung der in Abfällen enthaltenen Ressourcen und Energien);
- b) die Bestimmungen der bestehenden EU-Ökodesign-Richtlinie optimal zu nutzen, indem bei der Entwicklung der Durchführungsmaßnahmen nicht nur der Energieeffizienz in der Nutzungsphase, sondern allen relevanten Umweltkriterien (z.B. Ressourceneffizienz) über den gesamten Lebenszyklus hinweg Rechnung getragen wird, und die Marktüberwachung zu verstärken, um die Einhaltung der bereits bestehenden Richtlinien und ihrer Durchführungsmaßnahmen zu verbessern;
- c) nach weiteren Wegen zu suchen, wie die Verwendung gefährlicher Stoffe, einschließlich Schwermetallen, verringert und ihre Ersetzung in Produkten und Produktionsprozessen gefördert werden kann, unter anderem um ihre Wiederverwendung und ihr Recycling zu erleichtern und zu vermeiden, dass sie unbeabsichtigte Auswirkungen haben und wieder in Umlauf gebracht werden;
- d) die Anwendung spezieller Methoden, wie der Lebenszyklus-Analyse von Produkten unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte weiter zu optimieren und zu fördern, wobei die im Zusammenhang mit dem internationalen Referenzsystem für Lebenszyklusdaten (International Reference Life Cycle Data System – ILCD) und im Rahmen des UNEP durchgeführten Arbeiten zu berücksichtigen sind;
- e) bestehende und neue Politiken und Rechtsvorschriften im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Ressourcennutzung und die damit zusammenhängenden Umweltbelastungen während des gesamten Lebenszyklus zu bewerten;
- f) die Zusammenarbeit zwischen den politischen Entscheidungsträgern in den entsprechenden Politikbereichen – d.h. Umwelt, Energie, Industrie, Innovation, Handel, Wirtschaft, Landwirtschaft, Fischerei und andere – zu verstärken;

- g) ein gemeinsames Lebenszykluskonzept mit dem Ziel zu entwickeln, die globalen Auswirkungen der Ströme an organischem Material (beispielsweise Nahrungsmitteln) zu mindern und nach einer größeren Kohärenz der Politiken in den Bereichen Umwelt, Energie, Handel, Bodennutzung, Landwirtschaft und anderen einschlägigen Bereichen zu streben;
- h) auf die Verantwortung der EU auf globaler Ebene zu achten und weiterhin die Konzepte der Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und der SMM in internationalen Foren, insbesondere im Rahmen der OECD und der VN zu fördern und zu unterstützen;

13. FORDERT die Kommission AUF,

- a) eine gemeinsame Methodik für die quantitative Bewertung der Umweltauswirkungen von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus zu entwickeln, um die Bewertung und Kennzeichnung von Produkten zu unterstützen;
- b) eine ehrgeizige europäische Politik in Bezug auf das Ökodesign zu verfolgen und 2012 die Ökodesign-Richtlinie und ihre Durchführungsmaßnahmen eingehend auf ihre Effizienz hin zu überprüfen und insbesondere die Frage zu prüfen, ob eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der Richtlinie auf nichtenergiebezogene prioritäre Produkte, die beträchtliche Umweltbelastungen verursachen, angebracht ist³;
- c) zu ermitteln, welche politischen Optionen am besten geeignet sind, um die Ergebnisse der Lebenszyklus-Methoden zu nutzen, beispielsweise Anforderungen an das ökologische Design von Produkten, Kennzeichnung und andere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Verbraucher;
- d) Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Verantwortung der Unternehmen zu entwerfen und insbesondere ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement zu fördern;

³ Siehe Artikel 21 der Richtlinie 2009/125/EG.

- e) große Synergieeffekte zwischen der Leitinitiative über Ressourceneffizienz und anderen Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, insbesondere den Leitinitiativen "Innovationsunion", "Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung" und "Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten" herzustellen;

II. Hin zu einem kohärenten Maßnahmenbündel zur Förderung einer nachhaltigeren Materialnutzung in Europa

14. ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten, ein kohärentes Bündel an Maßnahmen für eine nachhaltigere Materialnutzung in Europa zu entwickeln, indem sie Folgendes in Erwägung ziehen:

- a) marktorientierte Instrumente, Steuerung des Marktes in Richtung auf Recycling, Verringerung von Abfällen und Recycling-Zertifikate, Internalisierung von Umweltkosten; und insbesondere seitens der Mitgliedstaaten Erwägung der Möglichkeit, die Einkommensgrundlage nationaler Haushalte von einer Besteuerung von Arbeit auf eine Besteuerung von Energie und Ressourcennutzung zu verlagern, und schrittweise Abschaffung von Subventionen, die beträchtliche Umweltbelastungen zur Folge haben, wobei den besonderen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist;
- b) weiterer Ausbau der Wiederverwendung und der Recyclingmärkte durch Abfallbewirtschaftungssysteme, durch geeignete Vorschriften über den Inhalt an Recyclaten für bestimmte Produktkategorien (wobei zu verhindern ist, dass gefährliche Stoffe wieder in Umlauf gebracht werden), durch ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, durch Optimierung der Entwicklung und der Anwendung von Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft und Qualitätskriterien für wiederverwertete Materialien sowie durch Sondierung der Möglichkeiten, wie zur Entwicklung internationaler Zertifizierungssysteme beigetragen werden kann, durch die die Einhaltung internationaler Normen für umweltfreundliche Abfallbewirtschaftung gefördert werden könnte;
- c) Stärkung des Produzentenbewusstseins und, auf der Grundlage einer sozio-ökonomischen und ökologischen Kosten-Nutzen-Analyse, Ausweitung der Herstellerverantwortung, um die Hersteller über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg tatsächlich für ihre Produkte verantwortlich zu machen und damit Anreize für ökologisches Design und geschlossene Kreislaufsysteme zu schaffen;

- d) Stärkung des Verbraucherbewusstseins durch einen verbesserten Informationsfluss, so dass alle Verbraucher Informationen über die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Konsumverhaltens erhalten, und zwar durch Kennzeichnungsvorschriften, die sich auf einen integrierten Ansatz stützen, wobei einem breiten Spektrum an ökologischen und sozialen Auswirkungen während des gesamten Lebenszyklus Rechnung zu tragen ist, durch Umweltprodukterklärungen (Environmental Product Declarations – EPD), die durch Informationen über relevante soziale Aspekte und andere Formen der produktbezogenen Kommunikation ergänzt werden, durch Integration des nachhaltigen Verbrauchs in die Bildung und durch eine verstärkte Kontrolle der Angaben des Handels zur Umweltfreundlichkeit;
- e) Förderung von Investitionen in grüne Arbeitsplätze und Qualifikationen, unter anderem über Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen;

III. Hin zu systemischer Innovation und verbesserten Daten und Indikatoren

15. ERMUTIGT die Kommission und die Mitgliedstaaten,
- a) die Methoden zur Sammlung von Daten über Materialströme, einschließlich versteckter Materialströme, und über Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion weiterzuentwickeln und gegebenenfalls zu ändern und anzupassen;
 - b) die Bedeutung der Ressourceneffizienz in der umweltökonomischen Rechnungslegung gebührend zu berücksichtigen;
 - c) die Finanzmittel vorzusehen, die zur Förderung einer nachhaltigen Materialwirtschaft und Nachhaltigkeit in Verbrauch und Produktion als maßgebliche Beiträge zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 benötigt werden;

16. FORDERT die Kommission AUF,

- a) weiterhin an einem geeigneten Indikatorenset für Materialnutzung und die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Materialnutzung zu arbeiten und es zu entwickeln, insbesondere für vorrangige Ressourcen, und dabei die Lebenszyklus-Perspektive, eine potenzielle Verlagerung der Belastungen auf andere Regionen oder andere Ressourcen, soziale Aspekte und die Arbeiten anderer Akteure wie EUA, OECD und UNEP zu berücksichtigen, und auf dieser Grundlage quantifizierbare und messbare Ziele für Ressourceneffizienz vorzuschlagen;
- b) eine strategische Forschungsagenda auszuarbeiten, in deren Mittelpunkt die Systeminnovation steht, die mit dem Übergang zu einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaft in Europa einhergeht;
- c) eine etwaige Unterstützung der Systeminnovation durch EU-Instrumente wie das achte FuE-Rahmenprogramm, das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, den künftigen Aktionsplan für Öko-Innovationen, die Kohäsionspolitik sowie die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik in Erwägung zu ziehen;
- d) zu überlegen, wie die Verwirklichung der Ziele der Ressourceneffizienz durch die Schaffung einer Transitionsplattform für Ressourceneffizienz unterstützt und umgesetzt werden kann, an der unterschiedliche Akteure wie Institutionen, politische Entscheidungsträger auf verschiedenen Verwaltungsebenen, einschließlich regionaler und lokaler Ebene, Industrie, Wirtschaft, Forschungsinstitute und Universitäten, Verbraucher, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie NRO teilnehmen, wobei für Kohärenz mit anderen bestehenden Initiativen zu sorgen ist.